

Herr Staeck von der SPD-Fraktion sagte, dass der nun vorliegende fünfte Planentwurf von den Anwohnern für nicht gut befunden werde. Seine Fraktion empfehle daher, das Planverfahren auf Eis zu legen, der Empfehlung der Verwaltung also nicht zu folgen.

Herr Metz sagte namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, man habe bereits bei der Zurückverlegung des Weges gesagt, dass man nun zwangsläufig an diesen Weg heranbauen müsse. Weiterhin habe sich aufgrund der bestehenden Abrundungssatzung herausgestellt, dass die erste Argumentation der Verwaltung, man brauche dort einen Bebauungsplan, um unerwünschte Entwicklungen über § 34 Baugesetzbuch (BauGB) verhindern zu können, obsolet sei. Auch das Argument, man wolle dort Wohnraum schaffen, überzeuge seine Fraktion nicht, da dies in der Priorität der Wohnbauflächen nicht weit vorne sei. Hier bedürfe es eines überzeugenden Gesamtkonzeptes. Man sei nun an einem Punkt, und hier stimme er Herrn Staeck zu, dass es aufgrund der über Jahre anhaltenden Unruhe nun an der Zeit sei, das Verfahren zu beenden, um sich so auf andere Flächen konzentrieren zu können.

Herr Dr. Pageler von der CDU-Fraktion sagte, dass man dies ganz anders sehe. Aus städtebaulichen Überlegungen sei es, auch vor dem Hintergrund aller erarbeiteten Kompromissvorschläge, sinnvoll, den Plan weiterzuentwickeln.

Herr Willnecker sagte namens der FDP-Fraktion, dass es an der Zeit sei, eine Entscheidung herbeizuführen. So hätten sich es aus den zahlreichen Informationsveranstaltungen viele Änderungen ergeben, welche den BürgerInnen entgegengekommen seien. Seine Fraktion werde sich daher für den Vorschlag aussprechen. Man schaffe dadurch Planungsrecht, keine Planungspflicht.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.